

**V1802 Motion (SVP) „Aufwertung Aula Schulanlage Bodengässli Niederscherli“**

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

**Vorstosstext**

Mit der vorliegenden Motion wird der Gemeinderat beauftragt, eine Vorlage zur Aufwertung und Nutzung der Aula Schulanlage Bodengässli Niederscherli für Schule und Vereine zu erarbeiten. Insbesondere sollen folgende Massnahmen erarbeitet werden:

1. Einbau einer Küche mit Buffet zur Bewirtschaftung des Publikums entsprechend der Saalgrösse (200-300 Gäste), mit entsprechendem Koch- und Essgeschirr und Küchenapparaten. Dabei sollen verschiedene Varianten geprüft werden.
  - a) Minimal, zB. Kücheneinrichtungen für Cateringbetrieb, Zubereitung Heissgetränke, Kühlmöglichkeiten für Speisen und Getränke, entsprechende Abwaschmöglichkeiten, Ausgabebuffet/Theke
  - b) Vollausrüstung, zB. Komplette Kücheneinrichtung, Kochmöglichkeit und Kochgeschirr entsprechende Abwaschmöglichkeit, Ausgabebuffet/Theke
2. Einrichten/Bau von Räumlichkeiten, die im Zusammenhang mit der Nutzung der Aula stehen, d.h. Räumlichkeiten für die temporäre und/oder ständige Lagerung von Requisiten, Instrumenten, Material für Vorstellungen und Aufführungen, Garderobenräume/Umziehen, Maske usw.
3. Ausbau der Aula in der bestehenden Grundfläche/Bausubstanz (Galerie, kleiner bauliche Anpassungen). Dabei soll die max. mögliche und sinnvolle Kapazität des Saals überprüft werden.
4. Erarbeiten eines Nutzungskonzepts für Schule und Vereine, der Aula selbst sowie der betroffenen Räume, Fläche und Parkplätze.

**Begründung**

In Niederscherli und Umgebung gibt es zahlreiche Vereine, die auf eine Infrastruktur zur Aufführung von Konzerten, Laien-Theater, Turnvorstellungen usw. angewiesen sind. Die Einnahmen aus Eintritten und Bewirtung sichern die finanziellen Mittel der Vereine und damit deren Existenz.

Seit rund 10 Jahren steht der Saal des ehemaligen Restaurant Bären, Niederscherli dafür nicht mehr zur Verfügung. Die Aktivitäten haben sich in die Aula des Schulhauses Bodengässli, in das Kirchgemeindehaus oder in die Nachbargemeinde Oberbalm verlagert. Die Situation verschärft sich aktuell, das nun der letzte Restaurantsaal im oberen Gemeindegebiet (Restaurant Hirschen, Mittelhäusern), nicht mehr zur Verfügung steht.

Die Aula ist Lokal geeignet. Sie ist zentral in Niederscherli auf dem Schulhausareal gelegen, wichtige Infrastruktur wie Bühne, Beleuchtung, Mobiliar, WC-Anlagen usw. sind vorhanden. Was aber fehlt ist eine Küche, die der Grösse und Nutzung des Saales entspricht, ebenso Geschirr und Besteck mit entsprechender Infrastruktur (Lager- und Abwaschmöglichkeit).

Weiter sind keine geeigneten Räumlichkeiten vorhanden, die die Nutzung verschiedenen Parteien vereinfacht oder überhaupt ermöglicht. Musikinstrumente, Requisiten und Material der Schule oder Vereine müssen umständlich abtransportiert werden (tagsüber Bedürfnisse der Schule, abends und am Wochenende Nutzung durch Vereine).

Mit der Aufwertung der Aula wird ansässigen Vereinen von Niederscherli und Umgebung (Gassel, Mengestorf, Mittelhäusern usw.), wieder die für die Existenz und Selbständigkeit nötige Infrastruktur geboten.

**Eingereicht**

06. Februar 2018

## **Unterschieden von 34 Parlamentsmitgliedern**

Bernhard Lauper, Adrian Burren, David Burren, Adrian Burkhalter, Kathrin Gilgen, Fritz Hänni, Heinz Nacht, Reto Zbinden, Erica Kobel-Itten, Toni Eder, Vanda Descombes, Tanja Bauer, Casimir von Arx, Roland Akeret, Mathias Robellaz, Dominic Amacher, Ronald Sonderegger, Barbara Thür, Bernhard Zaugg, Dominique Bühler, Iris Widmer, Elena Ackermann, David Müller, Thomas Marti, Ruedi Lüthi, Bruno Schmucki, Markus Willi, Arlette Mürger, Christian Roth, Werner Thut, Astrid Nusch, Heidi Eberhard, Cathrine Liechti, Katja Niederhauser, Mathias Rickli

## **Antwort des Gemeinderates**

### **1. Formelle Prüfung (nur bei Motion)**

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion erteilt das Parlament dem Gemeinderat einen verpflichtenden Auftrag.

### **2. Ausgangslage**

Schon 1949 wurde ein Vertrag erstellt, der sicherstellt, dass wenn die Gemeinde auf dem Grundstück Eyboden Veranstaltungen oder sportliche Anlässe durchführt, die Festwirtschaft vom jeweiligen Inhaber des Gasthofes zum Bären durchgeführt werden darf. Beim Bau der Schulanlage in den 1980ern wurde daher auf einen Vollausbau mit Gastküche verzichtet. Heute gibt es das Restaurant in dieser Form nicht mehr und der grosse Saal steht den Vereinen nicht mehr zur Verfügung. Nach dem Bau der Aula in Schlieren Blindenmoos inklusive Gastküche, 1994, hat der Gemeinderat im darauffolgenden Jahr beschlossen, keine Gastküchen mehr bei Schulaulas einzurichten. Dieser Beschluss ist noch gültig.

### **3. Punkt 1 der Motion**

Die Schwierigkeit besteht darin, dass die Aula im ersten Stock ist und dass sinnvollerweise eine vollausgebaute Küche im selben Stockwerk platziert sein sollte. Niederscherli hat zwar aktuell stabile Schülerzahlen, jedoch ist in einigen Quartieren bereits ein Generationenwechsel im Gange und die Abteilung Bildung, soziale Einrichtungen und Sport möchte keinesfalls Schulraum abgeben, um einen Küchenausbau zu realisieren. Möglichkeiten bestehen andererseits im Bereich des Erdgeschosses, wo aktuell eine kleine Teeküche sowie ein Hauswartsbüro angesiedelt sind. Die kleine Teeküche wird schon jetzt zeitweise von den Vereinen benutzt. Im jetzigen Betrieb stellt sich heraus, dass es umständlich ist, solche Einrichtungen über zwei Stockwerke verteilt zu haben. Es muss sehr genau gegenübergestellt werden, welche Projektlösungen einen realen Mehrwert darstellen könnten. Es wäre irrational hohe Investitionen zu machen und schlussendlich die Gastküche trotzdem am falschen Ort, beziehungsweise im falschen Stockwerk zu haben.

### **4. Punkt 2 der Motion**

Lagerräume sind in einem Schulhaus ein sehr kostbares Gut. Es ist schwierig, Freiräume für Vereine in einem Schulhaus mit Unter-, Mittel- und Oberstufenstruktur zu finden. Umzieh- und Garderobenräume für Theateraufführungen müssten ebenfalls in unmittelbarer Nähe der Aula sein. Auch hier besteht die Gefahr, dass Schulraum verloren gehen würde.

### **5. Punkt 3 der Motion**

Die bestehende Aula (ohne Bühne) hat aktuell ein Fassungsvermögen von 150 Personen. Diese Zahl wird in erster Linie ausgehend von der Anzahl und der Breite der Fluchttüren bestimmt. In der Aula Niederscherli sind aktuell 2 Fluchttüren bestehend. Würde eine Erhöhung der Kapazität durch den Bau einer Galerie in Betracht gezogen, müsste man gleichzeitig eine weitere Fluchttüre einbauen. Erschwerend kommt dazu, dass sich die Aula im ersten Stock befindet und deshalb alle Fluchtwege über bestehende oder neu zu bauende Fluchttreppen führen müssten.

## **6. Punkt 4 der Motion**

Es braucht wohl kein grosses Konzept. Die Schule kann die Aula während der Schulzeit uneingeschränkt nutzen. Ab 17:30 Uhr ist die Fachstelle Anlagen und Sport für die Vermietung zuständig und wendet die „Verordnung über die Benützung der Schul- und Sportanlagen durch Dritte“ an. Hier gilt wie bis anhin, dass eine Aula einer Schulanlage (Ausnahme Mehrzweckanlage Oberwangen) nicht an Private vermietet werden kann. Neue Räume müssten klar zugeteilt werden. Die Gemeinde hat mit dem „Fuss-Velo Köniz Konzept“ das Ziel, Fussgänger, Velo- und öffentlichen Verkehr zu fördern. Zusätzliche Parkplätze sollen nicht geplant werden. Die bestehenden Parkplätze sind nach der Schulzeit nutzbar. Der Pausenplatz ist bei grossen Veranstaltungen ebenfalls als Parkplatz nutzbar. Der Pausenplatz soll jeweils entsprechend Leute für die Einweisung von Fahrzeugen zur Verfügung stellen.

## **7. Sanierung des Kirchgemeindehauses Niederscherli**

Wie bereits in der Begründung erwähnt, wird das Kirchgemeindehaus in Niederscherli bereits oft von Vereinen benützt. Die Kirchgemeinde hat in Zusammenarbeit mit der Abteilung Bildung, soziale Einrichtungen und Sport und der Abteilung Gemeindebauten ein Raumprogramm für die zukünftige Sanierung und Ausbau des Kirchgemeindehauses erstellt. Seitens Gemeinde sind Räume für Jugendarbeit, Psychomotorik und die Erweiterung des bestehenden Saales zu einem kombinierbaren Saal mit 200 m<sup>2</sup> Grundfläche und einer Gastroküche im Vordergrund. Dieses Projekt hat den Vorteil, dass alle Bedürfnisse im Rahmen eines Gesamtkonzeptes aufgenommen und umgesetzt werden können.

## **8. Gegenüberstellung der Lösungen**

Die in der Motion aufgezeigten Bedürfnisse der Vereine der Umgebung von Niederscherli sind nachvollziehbar. Es besteht jedoch die Gefahr, dass mit einem Ausbau der Aula der Schulanlage Niederscherli Bodengässli schlussendlich ein Flickwerk entstehen würde. Dieses Flickwerk könnte zwar gewisse Verbesserungen bringen, jedoch nicht alle Bedürfnisse abdecken. Der Gemeinderat wird entscheiden, ob an der heutigen Praxis festgehalten wird, keine Gastroküchen in Schulanlagen einzubauen. Der Vorteil des Projektes der Kirchgemeinde ist der Umstand, dass dieses erstens nicht diesem Grundsatz unterliegt und zweitens, dass durch die Einflussnahme und Mitfinanzierung der Gemeinde Köniz ein gewinnbringendes Projekt entstehen könnte, das schlussendlich die oben erwähnten Punkte der Motion erfüllen könnte. Ein weiterer Vorteil wäre, dass bei dieser Lösung kein Schulraum verloren gehen würde. Beide Möglichkeiten bedingen genaue Abklärungen und es soll danach abgewogen werden, welcher Ansatz sich dann für eine eventuelle Ausführung eignet.

## **9. Finanzen**

Aktuell sind nicht explizit Gelder im Investitionsplan für einen Ausbau der Aula in Niederscherli vorgesehen. Es ist zu früh um beurteilen zu können, wie hoch die Investitionen bei einem Projekt der Aula Niederscherli Bodengässli ausfallen würden. Es kann jedoch festgehalten werden, dass mit Sicherheit ein Projekt in der finanziellen Kompetenz des Parlamentes, das heisst über CHF 200'000.00, entstehen dürfte. Für das Kirchgemeindehaus ist in der Erfolgsrechnung der Liegenschaftsverwaltung eine Summe von CHF 80'000.00 im Jahr 2019 vorgesehen; dies vor allem zur Finanzierung der Projektierung. Die tatsächlichen Kosten beider Projekte sind stark von deren Dimensionierung abhängig und können mit dem heutigen Wissensstand nicht genau erörtert werden.

## **10. Zusammenfassung**

Aufgrund der oben dargelegten Ausführungen möchte der Gemeinderat die beiden Projekte genauer prüfen lassen und danach entscheiden ob, wie und welches Projekt weiterverfolgt werden soll.

## **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.

Köniz, 13. Juni 2018

Der Gemeinderat

## **Beilagen**

- 1) Formelle Prüfung der Motion vom 9.März 2018



Köniz, 9. März 2018 rc

### **1802 Motion (SVP) „Aufwertung Aula Schulanlage Bodengässli Niederscherli Motion“ Formelle Prüfung der Motion**

Gemäss der gemeinderätlichen Weisung HA 11 prüft der Gemeindeschreiber, ob der Gegenstand von eingereichten Motionen im ausschliesslichen Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates liegt. In diesem Fall käme einer Motion der Charakter einer Richtlinie zu.

Die reglementarische Grundlage in Art. 53 Abs. 1 des Geschäftsreglements des Parlamentes:

Eine Motion verpflichtet den Gemeinderat, einen bestimmten Beschlusses- oder Reglementsentswurf vorzulegen oder eine Massnahme zu treffen. Soweit der Gegenstand der Motion in der ausschliesslichen Kompetenz des Gemeinderates liegt, kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu.

Mit der vorliegenden Motion wird der Gemeinderat beauftragt, eine Vorlage zur Aufwertung und Nutzung der Aula Schulanlage Bodengässli Niederscherli für Schule und Vereine zu erarbeiten.

Insbesondere sollen folgende Massnahmen erarbeitet werden

1. Einbau einer Küche mit Buffet
  - a) Minimalausstattung
  - b) Vollausstattung
2. Einrichten/Bau von Räumlichkeiten, die im Zusammenhang mit der Nutzung der Aula stehen
3. Ausbau der Aula in der bestehenden Grundfläche/Bausubstanz
4. Erarbeiten eines Nutzungskonzepts für Schule und Vereine

Die Ausgaben für eine Realisierung der vorgeschlagenen Massnahmen hängen davon ab, in welchem Umfang die Aufwertung der Aula umgesetzt würde. Die Kosten sind deshalb nicht klar abschätzbar, würden jedoch voraussichtlich in die Zuständigkeit des Parlaments fallen.

Gemäss Art. 48 lit. a GO beschliesst das Parlament einmalige Ausgaben über CHF 200'000 bis 2 Millionen Franken und gemäss Art. 48 lit. b GO jährlich wiederkehrende Ausgaben über CHF 60'000 bis 1 Million Franken

Fazit: Mit der Erheblicherklärung dieser Motion gibt das Parlament dem Gemeinderat einen verpflichtenden Auftrag.

Anmerkung: Die vorliegende Motionsprüfung hat – im Falle der Realisierung des Projekts - keine Auswirkungen auf die Bestimmung der Zuständigkeit zur Genehmigung des entsprechenden Kredits. Hierfür sind die Bestimmungen der Gemeindeordnung massgebend.

Cornelia Rauch  
Stv. Gemeindeschreiberin

